

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 309.

Mittwoch, den 4. November.

1840.

### Bekanntmachung.

Nachdem in die, zur Wahl neuer Stadtverordneter und deren Erfahrmänner angefertigte und veröffentlichte Wahlliste annoch nachträglich nachverzeichnete Bürger als stimmberechtigt und wählbar aufzunehmen gewesen sind, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Leipzig, den 2. November 1840.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Gross.

Vor- und Zuname.	Stand und Gewerbe.	Jahr und Tag		Nummer des Hauses, in welchem er wohnt.
		des Bürgerseins.	zur Beleihung.	
<b>Zur Abtheilung I. der Wahlliste.</b>				
Herr Johann Gottfried Paul Gänzel.	Schneidermeister.	30. Sept. 1836.	9. Mai 1838.	1505.
Herr Carl Ferdinand Becker.	Organist und Musiklehrer.	22. Juli 1831.	22. Juli 1831.	265.
<b>Zur Abtheilung II.</b>				
Herr Carl August Theodor Stock.	Kaufmann.	2. December 1826.	—	30.
<b>Zur Abtheilung III.</b>				
Herr Ludwig Theodor Solz.	Tapezierer.	9. Februar 1829.	—	981.
Herr Christian Heinrich Graul.	Tapezierer.	29. April 1833.	—	773.

### Erinnerung an Abführung der Gewerbe- und Personalsteuern, auch Schoß- und Communalgefälle.

In Folge gesetzlicher Bestimmung wird der 2. halbjährige Termin der für dieses Jahr zu erhebenden Gewerbe- und Personalsteuern künftigen 15. November d. J. fällig. Da nun nach der gesetzlichen Vorschrift jedesmal 14 Tage nach der Verfallzeit die dießfalligen Erinnerungen und Executionen ihren Anfang nehmen müssen, so werden die Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeträge auf gedachten Termin nebst den als Zuschlag zu denselben zu entrichtenden städtischen Schoß- und Communalgefällen binnen der bestimmten Frist pünctlich abzuführen, damit sie nicht in Bezahlung von Erinnerungs- und Executionsgebühren verfallen. Wie man übrigens die pünctliche Abentrichtung dieser Abgaben von den Beitragspflichtigen um so gewisser erwartet, als denselben durch den Erlaß des dießjährigen 1. Termins der Gewerbe- und Personalsteuern eine wesentliche Erleichterung zu Theil geworden ist, so wird zugleich auf die im 66. §. des Gewerbe- und Personalsteuer-Gesetzes enthaltene Bestimmung: „daß Recurse gegen die Ansätze und Einbringung dieser Steuern keine Suspensivkraft haben,“ aufmerksam gemacht.

Leipzig, den 4. November 1840.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Gross.

### Bekanntmachung und Erinnerung.

Die von Grundstücken, Miethen und verschiedenen Luxusgegenständen zu dem Kriegsschulden-Zilgungs-Fonds dieser Stadt zu entrichtende Abgabe ist auch auf den instehenden Termin November jetzigen Jahres nur nach demselben Verhältnisse, wie in den vorhergegangenen Terminen, auch wie bisher in Sächsischen Münzsorten nach dem 20 Guldenfuße abzuführen.

Wie wir daher erwarten können, daß die auf diesen Termin verfallenen Beiträge ohne allen Rückstand gehörig werden abgetragen werden, so haben wir auch an die unverweilte Berichtigung der auf frühere Termine noch aufliegende Reste um so ernstlicher zu erinnern, als wir diese unterbleibenden Falls nunmehr durch militairische und nach Befinden gerichtliche Execution einbringen lassen müßten.

Leipzig, den 30. October 1840.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Gross.

### Die Anpflanzung der Kartoffeln in der Leipziger Gegend betreffend.

Das Jahr 1840 ist reich an Erinnerungen, welche Gelegenheiten boten, mannigfache Jubelfeste zu begehen. Bereits ist aber in öffentlichen Blättern darauf aufmerksam gemacht

worden, daß in dieses Jahr die Erinnerung an ein Ereigniß fällt, welches für unser Vaterland und gerade wieder nur für Leipzig und seine Umgegend von der höchsten Wichtigkeit wurde. Es ist dieß die allgemeine Anpflanzung der Kartoffeln als Nahrungsmittel in Sachsen seit dem Jahre 1740. — Zwar ist es be-